

Themenoffene Ausschreibung für Modell- und Versorgungsprojekte für anerkannte Praxisnetze der KV Nordrhein im Jahr 2026

Die Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein fördert Projektvorhaben von anerkannten Praxisnetzen nach § 87b Abs. 4 SGB V mit **bis zu 250.000 €**. Gefördert werden Projektideen, die einen **besonderen Beitrag zu einer effizienteren oder effektiveren Gesundheitsversorgung** leisten.

Ziel der Ausschreibung ist es, Praxisnetzen die Möglichkeit zu bieten, ihre Projektideen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in ihrer Region umzusetzen. Sie sollen dabei unterstützt werden, **innovative Ansätze** zu entwickeln und in Form von konkreten Projektvorhaben zu realisieren. Um die Vielfalt der Ideen und die Potenziale der Praxisnetze zu nutzen, erfolgt die Ausschreibung **themenoffen**, das heißt ohne jegliche thematische Vorgabe. Das konkrete Projektthema bleibt den Praxisnetzen überlassen und richtet sich nach ihren regionalen Bedarfen.

Grundlage bildet § 5 der [Durchführungsrichtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zur Richtlinie zur Förderung von Praxisnetzen gültig ab 01.01.2025](#).

Teilnahmebedingungen

Bewerberkreis

Bewerben können sich die von der KV Nordrhein anerkannten Praxisnetze nach § 87b Abs. 4 SGB V. Die Praxisnetze bieten durch ihre vernetzten und regionalen Strukturen die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung von Projektideen und können somit als Treiber für Versorgungsinnovationen dienen.

Einzureichende Unterlagen

Für eine Bewerbung ist die Einreichung des **Antrags auf Gewährung einer Projektförderung** erforderlich und konkrete Beschreibung des Projektes, die mindestens folgende Angaben enthält:

1. Projektname und Projektbeteiligte
2. Ausgangslage und Projektziele
3. Projektbeschreibung (Kurzdarstellung, Beitrag zur Weiterentwicklung der Versorgung, Methoden und Umsetzungsplan, Projektrisiken)
4. Region und Zielgruppen
5. Laufzeit des Projektes
6. Finanzierungsplan
7. Perspektiven

Sechs Monate nach Ende der Projektlaufzeit ist durch das Praxisnetz ein **Nachweis über die mit den Fördermitteln getätigten Ausgaben** bei der KV Nordrhein einzureichen. Zusätzlich muss eine Evaluation in schriftlicher Form eingereicht werden.

Bewerbungsverfahren

1. Einreichung der Projektanträge

Der Antrag auf Bewilligung einer Förderung ist unter Verwendung der von der KV Nordrhein vorgesehenen Antragsformulare zu stellen, aus denen sich ergibt, welche Unterlagen und Nachweise vorzulegen sind.

2. Prüfung und Bewertung durch die Meldestelle Praxisnetze

Der Vorstand der KV Nordrhein entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Berücksichtigung der Fördervoraussetzungen über die Gewährung der Projektförderung

3. Mitteilung über die Entscheidung an die Praxisnetz-Bewerber

Nach der Entscheidung erhält das Praxisnetz einen Fördermittel- oder einen Ablehnungsbescheid. Bei bewilligter Förderung wird sodann eine Auszahlung der Fördermittel veranlasst.

4. Projektvorstellung vor der KV Nordrhein Projektkommission

Die Praxisnetze präsentieren der Projektkommission im Rahmen einer „Projektvorstellung“ die Projektidee. Dabei besteht die Möglichkeit, die Idee zu erläutern und in den offenen Austausch zu gehen.

Förderbedingungen

Die für die Förderung von Projektvorhaben bereitstehenden finanzielle Mittel sind begrenzt. Soweit mehr Förderanträge eingehen, als Fördermittel zur Verfügung stehen, entscheidet das Datum des vollständigen Antragseingangs über die Gewährung der Förderung. Für jede bewilligte Projektidee wird einmalig ein Förderbetrag ausgezahlt.

Gefördert werden nur Ausgaben, die in dem Förderzeitraum liegen und durch das Projekt verursacht werden. Investitionskosten werden nur gefördert, wenn sie nicht über die Regelversorgung oder sonstige Fördergelder finanziert werden.

Das Praxisnetz reicht spätestens sechs Monate nach Projektabschluss einen Nachweis über die mit den Fördermitteln getätigte Ausgaben bei der KV Nordrhein ein. Sollte das Praxisnetz die Fördergelder nicht zweckmäßig verwenden, die Strukturvorgaben und Versorgungsziele nach §§ 3 und 4 der Richtlinie der KV Nordrhein zur Anerkennung von Praxisnetzen in dem Förderjahr nicht mehr erreichen oder den Förderzweck nicht erfüllen, behält sich die KV Nordrhein vor, Fördermittel zurückzufordern.

Fristen

Die **Bewerbung** auf eine Projektförderung ist **bis zum 30. Juni 2026** möglich. Richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an die Meldestelle Praxisnetze: praxisnetze@kvno.de.

Sechs Monate nach Ende der Projektlaufzeit ist durch das Praxisnetz ein Nachweis über die mit den Fördermitteln getätigten Ausgaben bei der KV Nordrhein einzureichen. Zusätzlich muss eine Evaluation in schriftlicher Form eingereicht werden.